Beitragsordnung KAOS

VM 3502-008-05

Beitragsordnung des Kinder- & Jugend Zirkus KAOS

§ 1 Präambel

Unter Bezugnahme auf die Mitgliedsverträge wird nachfolgende Beitragsordnung des Kinder- und Jugendzirkus KAOS (im Folgenden: KAOS) der Kindervereinigung Dresden e. V. (im Folgenden: Verein) erlassen.

§ 2 Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des KAOS.
2. Sie kann zum 01.01. eines jeden Jahres geändert werden. Zur Gültigkeit einer neuen Beitragsordnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
    a. Der Vorstand des Vereins muss seine Zustimmung zur Änderung der Beitragsordnung erklärt haben.
    b. Die geänderte Beitragsordnung muss i. d. R. spätestens zum 30.09., bei besonderen Umständen spätestens bis zum 30.11. des vorangegangenen Jahres den Mitgliedern des KAOS zur Kenntnis gebracht worden sein.
3. Die Beitragsordnung ist durch die Bereichsleitung „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ des Vereins mindestens aller zwei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge und deren Zahlung

1. Es gelten die nachfolgenden Beiträge für die einzelnen Trainingsgruppen des KAOS.

Trainingsgruppe	Beitrag in €	Bemerkungen
Mini-Zirkus	45,00 pro Monat	mind. 3 Jahre bis max. 7 Jahre
Kinder- & Jugendgruppen	45,00 pro Monat	ab 7 Jahre
Schnuppertraining	5,00 je Training	max. 3 Schnupperkurse pro Kind möglich
Härtefallregelungen sind auf Nachfrage möglich.		

2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 15. Kalendertag eines jeden Monats für jeden angefangenen Monat fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gilt mit Gutschrift auf dem Konto des Vereins als erfolgt.
3. Die Zahlung der monatlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschrifteinzug seitens des Vereins unter Bezugnahme auf das mit Vertragsabschluss erteilte SEPA-Mandat.
4. Der Beitrag für einen Schnupperkurs ist in bar zum jeweiligen Training zu entrichten.

gez. Vorstand der Kindervereinigung Dresden e.V.

letztmalige Änderung dieser Beitragsordnung am 14.03.2025